

Anfrage der AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee

Betreff

Erfassung, Prävention und Bearbeitung von Gewalt-, Gefährdungs- und Sachbeschädigungsvorfällen an Schulen, Horten, Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen in Falkensee

Die AfD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Falkensee sowie im Rahmen des Auskunftsanspruchs der Gemeindevertreter.

Begründung

Vor dem Hintergrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle in Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie angesichts von Hinweisen auf Gewalt-, Bedrohungs-, Mobbing-, Übergriffs- und Sachbeschädigungsvorfälle im Stadtgebiet besteht ein erhebliches kommunalpolitisches Interesse an einer belastbaren Bestandsaufnahme der im Verantwortungsbereich der Stadt bestehenden Erfassungs-, Melde-, Schutz-, Interventions- und Präventionsstrukturen.

Gegenstand der Anfrage sind Sachverhalte, die der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit bekannt geworden sind, insbesondere in Bezug auf Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, auf schulträgerbezogene Aufgaben sowie auf sonstige kommunale Verantwortungsbereiche.

In Brandenburg ist bei Gewaltvorfällen an Schulen in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Nach im Bildungsausschuss des Landtages Brandenburg bekannt gewordenen Zahlen stiegen die polizeilich registrierten Fälle von Körperverletzung an Schulen von 510 im Jahr 2020 auf 853 im Jahr 2024; die Zahl der Bedrohungen erhöhte sich von 92 auf 240, die der Angriffe auf Lehrkräfte von 91 auf 241. Auch in Falkensee sind an Schulen sicherheitsrelevante Vorfälle und Fälle von Vandalismus bekannt geworden. So teilte die Stadt Falkensee im Februar 2024 mit, dass an der Oberschule im Poetenweg mehrere Fensterscheiben zerstört und Schmierereien festgestellt worden seien. Zudem wurden im April 2024 nach einem Aerosolaustritt an einer Falkenseer Schule knapp 60 Schülerinnen und Schüler verletzt.

Vor diesem Hintergrund wird eine vollständige und nachvollziehbare Beantwortung auf Grundlage der in der Stadtverwaltung vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen erwartet. Soweit eigene statistische Erfassungen, Auswertungen oder Übersichten vorliegen, wird um entsprechende Aufschlüsselung insbesondere nach Kalenderjahren, Einrichtungen, Standorten, Fallgruppen, Schadensbildern, Kosten, beteiligten Personenkreisen und sonstigen erkennbaren strukturellen Merkmalen gebeten.

Quellenhinweis: Tagesspiegel, 15.01.2026; Stadt Falkensee, 27.02.2024; Tagesspiegel, 19.04.2024.

I. Schulen

1. Welche Vorfälle aus den Bereichen Sachbeschädigung, sonstiger Vandalismus sowie sonstiger sicherheitsrelevanter Vorkommnisse an Schulgebäuden, Sanitäreanlagen, Schulhöfen, Sportanlagen, Zuwegungen, Einfriedungen oder sonstigen schulischen Liegenschaften sind der Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2024 bekannt geworden?

Es wird um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Schulstandort und Fallgruppe gebeten.

2. Welche Gewalt-, Bedrohungs-, Mobbing- oder sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfälle im schulischen Umfeld sind der Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2024 in ihrer Eigenschaft als Schulträger oder im Rahmen sonstiger kommunaler Zuständigkeiten bekannt geworden, soweit diese einen kommunalen Handlungs-, Informations-, Abstimmungs- oder Interventionsbedarf ausgelöst haben?

Es wird um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Standort und Fallgruppe gebeten.

3. In wie vielen der unter den Fragen 1 und 2 fallenden Fälle wurden nach Kenntnis der Stadt Polizei, Schulaufsicht, Erziehungsberechtigte oder sonstige zuständige Stellen eingeschaltet, informiert oder mit der Sache befasst?

4. Welche schriftlich fixierten Melde-, Krisen-, Interventions- und Schutzkonzepte bestehen derzeit für die Falkenseer Schulen, soweit diese den schulträgerbezogenen Aufgaben oder sonstigen kommunalen Zuständigkeiten zuzurechnen sind, wann wurden diese jeweils zuletzt überprüft, fortgeschrieben oder aktualisiert, welche standardisierten Verfahrensabläufe bestehen auf Seiten der Stadtverwaltung bei erheblichen Sachbeschädigungs-, Vandalismus- oder sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen an Schulen oder in deren Umfeld, und wie sind die Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Falkensee, den Schulen, der zuständigen Schulaufsicht, der Polizei sowie sonstigen zuständigen Stellen konkret ausgestaltet? 5. Welche Präventions-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gegen Vandalismus und sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle werden derzeit an Schulstandorten durchgeführt, finanziert, veranlasst oder durch die Stadt Falkensee in sonstiger Weise unterstützt? Bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, des Umsetzungsbeginns, des betroffenen Standorts, des Adressatenkreises und gegebenenfalls des Umsetzungsstands.

6. Welche personellen, organisatorischen und sachlichen Ressourcen stehen auf Seiten der Stadt zur Verfügung, um sicherheitsrelevante Vorfälle an Schulen frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, auszuwerten und sachgerecht zu bearbeiten?

7. Welche Schäden und Kosten sind der Stadt Falkensee seit dem 1. Januar 2024 infolge von Vandalismus oder sonstigen Sachbeschädigungen an Schulen, Sporthallen oder sonstigen schulischen Liegenschaften entstanden?

Es wird um Aufschlüsselung nach Standort, Schadensart, Schadenszeitpunkt, Kostenhöhe und gegebenenfalls Versicherungs- oder Ersatzleistungen gebeten.

8. Welche baulichen oder technischen Sicherungsmaßnahmen bestehen derzeit an den betroffenen Schulstandorten, insbesondere in Bezug auf Beleuchtung, Schließsysteme, Zutrittsregelungen, Einfriedungen, Alarmierung, Überwachung, Sicherung besonders sensibler Bereiche oder sonstige Schutzvorkehrungen?

9. Hat die Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2024 an einzelnen Schulstandorten oder in deren Umfeld wiederkehrende Belastungsschwerpunkte, besondere Gefährdungslagen oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt? Falls ja: Welche Standorte oder Bereiche sind betroffen, welche Art von Vorfällen häuft sich dort, in welcher Weise wurde dies verwaltungsseitig bewertet, und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen oder veranlasst?

10. In wie vielen Fällen konnten nach Kenntnis der Stadt Tatverdächtige ermittelt oder Vorfälle bestimmten Personenkreisen zugeordnet werden?

Es wird um differenzierte Mitteilung nach Fallgruppen und Personenkreisen gebeten, insbesondere dazu, ob es sich um schulzugehörige Personen, ehemalige Nutzer, Besucher oder externe Dritte handelte.

11. Lassen sich aus den der Stadt bekannt gewordenen Vorfällen wiederkehrende Gemeinsamkeiten, Muster oder strukturelle Auffälligkeiten erkennen, insbesondere hinsichtlich Tatorten, Tatzeiten, Altersgruppen, Mehrfachauffälligkeiten, Zugehörigkeit zur jeweiligen Einrichtung oder sonstiger relevanter Merkmale? Falls ja: Welche verwaltungsseitigen, organisatorischen, sicherungsbezogenen oder präventiven Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

12. Sind der Stadtverwaltung Fälle bekannt, in denen bestehende Melde-, Dokumentations-, Informations- oder Eskalationswege bei sicherheitsrelevanten Vorfällen an Schulen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingehalten wurden? Falls ja: In wie vielen Fällen, in welcher Fallkonstellation und mit welchen organisatorischen Konsequenzen?

II. Horte, Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen

13. Welche Vorfälle aus den Bereichen körperliche Gewalt, Bedrohung oder Nötigung, Mobbing, sexualisierte Grenzverletzungen oder Übergriffe, Sachbeschädigung sowie sonstiger Vandalismus sind der Stadtverwaltung seit dem

1. Januar 2024 in Horten, Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen bekannt geworden, soweit diese in kommunaler Trägerschaft stehen, von der Stadt baulich betreut werden oder sonst ihrem Verantwortungsbereich unterfallen?

Es wird um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Einrichtungstyp, Einrichtung und Fallgruppe gebeten.

14. In wie vielen der unter Frage 13 fallenden Fälle wurden Polizei, Erziehungsberechtigte, der jeweils zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder sonstige zuständige Stellen eingeschaltet, informiert oder mit der Sache befasst?

15. Welche schriftlich fixierten Melde-, Krisen-, Interventions- und Schutzkonzepte bestehen derzeit für Horte, Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen im Verantwortungsbereich der Stadt, wann wurden diese jeweils zuletzt überprüft, fortgeschrieben oder aktualisiert, welche standardisierten Verfahrensabläufe bestehen in den genannten Einrichtungen beziehungsweise auf Seiten der Stadtverwaltung bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten oder bei erheblichen Gewalt- und Sachbeschädigungsvorfällen, und wie sind die Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Falkensee, den betroffenen Einrichtungen, den jeweiligen Trägern oder Betreibern, der Polizei sowie dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe konkret ausgestaltet?

16. Welche Präventions-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gegen Gewalt, Bedrohungen, Mobbing und Vandalismus werden derzeit in den betreffenden Einrichtungen durchgeführt, finanziert, veranlasst oder durch die Stadt Falkensee in sonstiger Weise unterstützt? Bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, des Umsetzungsbeginns, der betroffenen Einrichtung, des Adressatenkreises und gegebenenfalls des Umsetzungsstands.

17. Welche personellen, organisatorischen und sachlichen Ressourcen stehen in den betreffenden Einrichtungen beziehungsweise auf Seiten der Stadt zur Verfügung, um Gewalt-, Gefährdungs- und Vandalismusvorfälle frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, auszuwerten und sachgerecht zu bearbeiten?

18. Welche Schäden und Kosten sind der Stadt Falkensee seit dem 1. Januar 2024 infolge von Vandalismus oder sonstigen Sachbeschädigungen an Horten, Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen oder sonstigen kommunal verantworteten Liegenschaften entstanden? Es wird um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Schadensart, Schadenszeitpunkt, Kostenhöhe und gegebenenfalls Versicherungs- oder Ersatzleistungen gebeten.

19. Welche baulichen oder technischen Sicherungsmaßnahmen bestehen derzeit an den betroffenen Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf Beleuchtung, Schließsysteme, Zutrittsregelungen, Einfriedungen, Alarmierung, Sicherung sensibler Bereiche oder sonstige Schutzvorkehrungen?

20. Hat die Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2024 an einzelnen Horten, Kindertageseinrichtungen oder Jugendeinrichtungen wiederkehrende Belastungsschwerpunkte, besondere Gefährdungslagen oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt? Falls ja: Welche Einrichtungen oder Bereiche sind betroffen, welche Art von Vorfällen häuft sich dort, in welcher Weise wurde dies verwaltungsseitig bewertet, und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen oder veranlasst?

21. In wie vielen Fällen konnten nach Kenntnis der Stadt Tatverdächtige ermittelt oder Vorfälle bestimmten Personenkreisen zugeordnet werden?
Es wird um differenzierte Mitteilung nach Fallgruppen und Personenkreisen gebeten, insbesondere dazu, ob es sich um Nutzer der Einrichtung, ehemalige Nutzer, betreuende Personen, Besucher oder externe Dritte handelte.

22. Lassen sich aus den der Stadt bekannt gewordenen Vorfällen wiederkehrende Gemeinsamkeiten, Muster oder strukturelle Auffälligkeiten erkennen, insbesondere hinsichtlich Altersgruppen, Tatzeiten, Tatorten, Mehrfachauffälligkeiten, Zugehörigkeit zur jeweiligen Einrichtung oder sonstiger relevanter Merkmale? Falls ja: Welche verwaltungsseitigen, organisatorischen, sicherungsbezogenen oder präventiven Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

23. Sind der Stadtverwaltung Fälle bekannt, in denen bestehende Melde-, Dokumentations-, Informations- oder Eskalationswege bei sicherheitsrelevanten Vorfällen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingehalten wurden?
Falls ja: In wie vielen Fällen, in welcher Fallkonstellation und mit welchen organisatorischen Konsequenzen?

III. Übergreifender Handlungsbedarf

24. Sieht die Stadtverwaltung aktuell rechtlichen, organisatorischen, personellen, sachlichen oder finanziellen Handlungsbedarf, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Beschäftigten und Dritten in den genannten Einrichtungen zu verbessern, sicherheitsrelevante Vorfälle wirksamer zu verhindern, Sachbeschädigungen wirksamer vorzubeugen und die Erfassung sowie Auswertung entsprechender Vorfälle zu professionalisieren? Falls ja: Welcher konkrete Handlungsbedarf wird in welchem Bereich gesehen?

25. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung erfolgt bislang keine eigene statistische Erfassung, keine fortlaufende Dokumentation, keine belastbare Auswertung oder keine standardisierte Berichtspraxis zu den in dieser Anfrage angesprochenen Vorfällen, und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung, um die Dokumentations-, Erfassungs-, Auswertungs- und Berichtspraxis künftig zu verbessern?



Dr. Rainer van Raemdonck
Fraktionsvorsitzender/AfD-Fraktion in der SVV Falkensee